Antrag

des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ landwirtschaftliche Wohnbauförderungsgesetz 1977 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Nö landwirtschaftliche Wohnbauförderungsgesetz 1977 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die Nö Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

SCHWARZBÖCK Berichterstatter ANZENBERGER Obmann